

„Menschenrechte in Europa“ – 12.11.15 – Schöneck – Büdesheimer Weinstube –
Diskussionsveranstaltung mit zwei Referenten

„Liebe für alle, Hass für keinen“



Referent Imam Arbab Ahmad (Mitte) mit weiteren Gästen der Ahmadiyya sowie den beiden Vorsitzenden

Unter dem Titel „Menschenrechte in Europa“ veranstaltete der EU-Kanton Rhein-Main e.V. eine Informations- und Diskussionsveranstaltung in der Büdesheimer Weinstube in Schöneck. Als Referenten sprachen der Imam der Hanauer Gemeinde der Ahmadiyya-Muslim-Jamaat (i. F. AMJ) Arbab Ahmad sowie die erste Vorsitzende des EU-Kanton Torben Zahradnicky. Die Moderation übernahm der zweite Vorsitzende Carsten Stehlik.

Nach den Grußworten des Moderators stieg Zahradnicky in das Thema ein. Er betitelte seinen Vortrag „Menschenrechte in Europa - die besondere Rolle der EU“. Zunächst definierte er, was unter Menschenrechten zu verstehen sei: „Als Menschenrechte werden subjektive Rechte bezeichnet, die jedem Menschen gleichermaßen zustehen. Das Konzept der Menschenrechte geht davon aus, dass alle Menschen allein aufgrund ihres Menschseins mit gleichen Rechten ausgestattet und dass diese egalitär begründeten Rechte universell, unveräußerlich und unteilbar sind.“ Danach leitete er die Rolle der EU her. Hierzu erklärte er zunächst, dass die Menschenrechtskonvention welche im Rahmen des Europarates

Erster Vorsitzender Vorsitzender Torben Zahradnicky, Eicher Str. 20A, 61130 Nidderau

Zweiter Vorsitzender Carsten Stehlik, Friedberger Str. 4, 61130 Nidderau

Geschäftsführer und Schatzmeister Diplom-Informatiker Alexander Stehlik, Theodor-Heuss-Str. 32, 63457 Hanau

VR 32091 Registergericht Hanau; FA Hanau Steuernummer: 2225051565; IBAN: DE22506500230011088119; BIC: HELADEF1HAN

ausgearbeitet und 1950 verkündet wurde, das wichtigste Dokument zur Durchsetzung der Menschenrechte in Europa ist. Er erwähnte auch, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte ihre Durchsetzung überwacht. Im nächsten Schritt musste der Europarat von der EU abgegrenzt werden. Zahradnicky erklärte, dass der Europarat welcher 1949 gegründet wurde ein Forum für Debatten über allgemeine Europäische Fragen ist und über folgende Organe verfügt:

- Ministerrat
- Parlamentarische Versammlung des Europarates
- Kongress der Gemeinden und Regionen
- Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

Besonders hervorgehoben werden, musste nochmal die Tatsache dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte kein Organ der EU sondern ein Organ des Europarates ist.



Als nächstes wurde daher die EU definiert. „Ein Verbund von 28 Mitgliedsstaaten in Europa, welcher eine Wirtschafts- und Währungsunion ist“. Zahradnicky erklärte auch, dass die EU über folgende Organe verfügt:

- Europäischer Rat
- Europäische Kommission – Die Exekutive
- Rat der EU und Europäisches Parlament – Die Legislative
- Europäischer Gerichtshof
- Europäische Zentralbank

Um die Herleitung der besonderen Rolle der EU zu vollenden beantwortete Zahradnicky nun die Frage, was die EU nun mit der Menschenrechtskonvention zu tun hat, wenn sie doch im Europarat ausgearbeitet wurde. „Die EU-Grundrechte Charta wurde im Jahre 2000 verkündet. Im Zuge dessen ist die EU verpflichtet die Menschenrechtskonvention zu beachten.“ Zahradnicky zeigte anhand von Artikeln der Menschenrechtskonvention und der EU-GR-



Charta, dass die Menschenrechtskonvention schon eine große Errungenschaft war, die EU durch die EU-GR-Charta aber noch erhebliche Verbesserungen hervorgebracht hat. So heißt es in der Menschenrechtskonvention: „Das Recht jedes Menschen auf Leben wird gesetzlich geschützt. Niemand darf absichtlich getötet werden, außer durch Vollstreckung eines Todesurteils, das ein Gericht wegen eines Verbrechens verhängt hat, für das die Todesstrafe gesetzlich vorgesehen ist.“ In der EU-GR-Charta heißt es hingegen: „Jeder Mensch hat das Recht auf Leben. Niemand darf zur Todesstrafe verurteilt oder hingerichtet werden.“ Weitere Fortschritte durch die EU-GR-Charta sind:

- Freiheit der Kunst und Wissenschaft
- Recht auf Bildung
- Berufsfreiheit und Recht zu arbeiten

Punkte welche in der Menschenrechtskonvention und der EU-GR-Charta ähnlich geregelt sind, sind u.a. folgende:

- Verbot von Sklaverei und Zwangsarbeit
- Recht auf Freiheit und Sicherheit
- Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit
- Diskriminierungsverbot

Zum Schluss warf Zahradnicky einen Blick in die Zukunft. Er sagte, dass diese in den Vereinigten Staaten von Europa liege. Die EU müsse zu den Vereinigten Staaten von Europa transformiert werden, damit sie schneller einheitlich handeln könne. Ein europäischer Bundesstaat sei besser geeignet globale Krisen zu lösen als ein einzelner Nationalstaat. Dadurch können auch weitere Fortschritte für die Menschenrechte entstehen.

Nachdem Zahradnicky seine Ausführungen beendet hatte, sprach der Imam der AMJ - Hanau Arbab Ahmad. Dieser unterteilte seinen Vortrag in zwei Teile. Im ersten Teil befasste er sich mit dem Thema „Menschenrechte im Islam“ im zweiten Teil ging er dann genauer auf das Thema „Überblick über die Verfolgung der Ahmadiyya Muslim Jamaat.“

Zunächst zitierte Ahmad den Propheten des Islams Mohammed „Ein Muslim ist jene Person, von dessen Händen und Zunge Menschen in absoluter Sicherheit sind.“ Dann erklärte er die Glaubensfreiheit im Islam aus den drei grundlegenden Quellen Koran, Sunna (Lebenspraxis Mohammeds) und die Ahadith (Überlieferungen, Aussprüche Mohammeds).



Ahmad zitierte dann einige Koranverse, die aus Sicht der AMJ die Glaubensfreiheit im Islam belegen. Gleich zu Beginn erwähnte er auch, dass einige Muslime sich nicht daran hielten. Dies sehe man z. B. an der Terrororganisation IS die Ahmad scharf verurteilte.

So heißt es z. B.:

- In Sure 2:257: „Es soll kein Zwang sein im Glauben“.
- In Sure 109:7: „Euch euer Glaube, und mir mein Glaube“
- In Sure 18:30: „Und sprich: ‘Die Wahrheit ist es von eurem Herrn: darum lasst den gläubig sein der will, und den ungläubig der will.’“

Als nächstes bezog sich Ahmad auf das Thema „Toleranz im Islam“. Wieder zitierte er Mohammed: „Wer einem Juden oder Christen Unrecht tut, dem werde ich am Tag des Jüngsten Gerichts als Ankläger entgentreten.“

Anschließend ging Ahmad explizit darauf ein, was der Koran zum Thema „Menschenrechte“ sagt.

So heißt es z. B.

- In Sure 5:9 „O die ihr glaubt! Seid standhaft in Allahs Sachen bezeugend in Gerechtigkeit! Und die Feindseligkeit eines Volkes soll euch nicht verleiten, anders denn gerecht zu handeln. Seid gerecht, das ist näher der Gottesfurcht“.

Als nächstes bezog sich Ahmad auf den Gründer der AMJ Hadhrat Mirza Ghulam Ahmad den sie als verheißenen Messias anerkennen. Dieser schrieb in einem seiner Bücher: „Der Grundsatz, an dem wir festhalten, ist der, dass wir in unserem Herzen Freundschaft für die gesamte Menschheit tragen. Wenn jemand sieht, wie das Haus eines Hindu-Nachbarn in Flammen steht, und sich nicht anschiekt, das Feuer auszulöschen dann erkläre ich fürwahr, dass er nicht zu mir gehört. Wenn irgendeiner meiner Anhänger, der gesehen hat, wie jemand versucht, einen Christen zu ermorden, keine Anstrengungen unternimmt, ihn zu retten, dann erkläre ich fürwahr, dass er nicht zu uns gehört.“ In einem anderen Buch schrieb er: „Ich erkläre allen Muslimen, Christen, Hindus und Aryas, dass ich in der gesamten Welt keinen Feind habe. Ich liebe die Menschen mit der Liebe, die eine mitleidige Mutter für ihr Kind hegt; sogar mehr als sie. Ich bin nur der Feind falscher Lehren, die die Wahrheit töten.“

Im nächsten Schritt gab Ahmad einen Überblick über die Verfolgung der AMJ. Dazu stellte er die AMJ zunächst kurz vor. Diese sieht sich als Reformgemeinde des Islams und verfügt über mehrere zehn Millionen Mitglieder. In Indien bzw. Pakistan ist sie entstanden. Die AMJ sieht ihren Gemeindegründer als „den im Islam vom Propheten Mohammed angekündigten Reformen, Mahdi und Messias, während die Mehrheit der Muslime noch auf seine Erscheinung wartet“ Ahmad nannte nun die Beweggründe die aus Sicht der AMJ für ihre Verfolgung verantwortlich sind.

Diese sind z. B.:

- Die AMJ erkennt den Propheten Mohammed zwar als „Siegel der Propheten“, schließt aber das Erscheinen weiterer Reformpropheten nicht aus.
- Der Gründer der AMJ beanspruchte der im Islam erwartete Mahdi und Messias zu sein.
- Nach Auffassung der AMJ ist die Religionsfreiheit - einschließlich des Rechts auf Glaubenswechsel - im Islam gewährleistet.
- Das „Jihad-Verständnis“ der AMJ: Der gewaltsame Jihad wird abgelehnt. Jihad ist vielmehr als Kampf gegen die inneren Triebe insbesondere gegen das eigene Ego zu verstehen.

Nach der Vorstellung ging Ahmad explizit auf die Situation in ihrem Herkunftsland Pakistan ein:

Im Jahre 1937 plädierte eine erz-konservative Bewegung dafür, die Ahmadi-Muslime zu einer nicht-muslimischen Minderheit zu erklären und ihnen grundlegende Menschenrechte zu verwehren. Dies wurde jedoch im britischen Indien noch nicht durchgeführt. Im Jahre 1947 bei der Staatsgründung Pakistans wurden diese Forderungen wieder laut. Außerdem nahmen die Übergriffe auf Ahmadi-Muslime zu. Ahmadi-Muslime wurden gefoltert und ermordet, bevor schließlich die Ausgrenzung im Jahre 1974 in Gesetzesform gegossen wurde. In diesem Jahr wurde die AMJ zu einer nicht-muslimischen Minderheit erklärt. Auch die Verfolgung der Ahmadis wurde nun legalisiert. Zia-il-Haq (General und Staatschef Pakistans von 1977 bis 1986) sprach davon, dass die AMJ ein Krebsgeschwür sei, welches ausgerottet werden müsse. Der Vorschlag, dass Ahmadis spezielle Kleidung tragen müssen, anhand derer sie erkannt werden, konnte gerade noch verhindert werden.



Ein Ahmadi darf islamische Begriffe wie Moschee und Khalif nicht verwenden. Im Falle einer Zuwiderhandlung wird er mit bis zu drei Jahren Haft bestraft.

Außerdem herrsche die Einstellung, dass jeder Moslem das Recht selbst in die Hand nehmen soll: Wer einen Ahmadi töte, rette die Ehre des Propheten Mohammed und verdiene sich dadurch das ewige Paradies.

Ahmad nannte dann erschreckende Zahlen der Angriffe und Anschläge gegen Ahmadis. Beispielhaft stellte er einen Anschlag am 28.05.10 in Lahore dar. Hier wurden zwei Moscheen der AMJ attackiert und insgesamt 86 Ahmadis getötet. Die Straftäter wurden nicht verfolgt und es gab keinen Prozess.

Außerdem wurden Führungskräfte der AMJ gezielt hingerichtet. So z. B. Dr. Mehdi Ali Qamar (US-Bürger und mehrfach ausgezeichnet international anerkannter Herzchirurg) am 26.04.14 als er zu einem Kurzbesuch in Pakistan war.

Am 27.07.14 wurden acht Häuser der Ahmadis in Brand gesetzt. Drei Ahmadis (eine Großmutter und ihre zwei Enkeltöchter) wurden von den Flammen eingeschlossen und starben an Rauchvergiftungen und Erstickung einen qualvollen Tod. Eine Ahmadi-Muslima die im siebten Monat schwanger war, erlitt eine Fehlgeburt.

Als Fazit stellte Ahmad fest, dass die Dratzieher bekannt sind und es möglich wäre sie zur Rechenschaft zu ziehen und zu verurteilen. Aber wo kein Wille ist, ist bekanntlich auch kein Weg.

Mit dem Motto der AMJ „**Liebe für alle, Hass für keinen**“ beendete Ahmad seinen Vortrag.

Im Anschluss gab es eine spannende Diskussion mit interessierten Gästen. Auch zwei weitere Mitglieder der AMJ waren als Gäste anwesend, sowie Christen, Atheisten und andere. Es wurde kurz über den Glauben gesprochen und dann darüber, wie es sein kann, dass in Pakistan die Menschenrechte so mit Füßen getreten werden. Die Gäste der AMJ betonten auch nochmal, dass sie in Deutschland genau gegenteilig behandelt werden. Hier haben sie als einzige muslimische Gemeinschaft den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Es wurde auch festgestellt, dass die EU für die Menschenrechte Großes getan hat. In diesem Sinne ist es wichtig, sich weiterhin für die Menschenrechte einzusetzen.